

# Kurze Einführung in die Anforderungen an die ökologische Wildsammlung

gemäß der europäischen Verordnung (EG) 834/07 \*, NOP und JAS und CERES-Policies

## 1. Wofür steht ökologische Wildsammlung:

- ❖ Sie muss nachhaltig sein.
- ❖ Sie zerstört nicht die Umwelt.
- ❖ Sie muss in Gebieten ohne Verschmutzung und an sauberen Standorten stattfinden.
- ❖ Sie muss gut dokumentiert sein, damit die Herkunft des Produktes genau zurückverfolgt werden kann.

## 2. Nachhaltigkeit:

- ✓ Jede **Übersammlung** der Arten muss **vermieden** werden.
- ✓ Arten, die auf der roten Liste stehen, oder anderweitig **bedrohte Arten** dürfen nicht gesammelt werden.
- ✓ **Schäden an den Pflanzen** müssen auf ein Minimum **reduziert** werden.
- ✓ Als **generelle Regel** gilt, dass an jedem Standort nicht mehr als 60% der Blüten und Blätter, nicht mehr als 70% der Früchte und nicht mehr als 5% der Wurzeln oder Rinden gesammelt werden. Dieser Prozentsatz kann für einige Arten höher sein, für andere jedoch viel niedriger.
- ✓ Die verantwortliche Stelle muss detaillierte **Sammelregeln** für alle Arten festlegen. Diese Regeln müssen **Kriterien** enthalten, die im Feld überprüft werden können.

## 3. Umweltschäden:

- ✓ Die Sammlung darf den **Lebensraum oder die Futtergrundlage anderer Organismen** nicht zerstören oder gefährden.
- ✓ Die Sammler dürfen keine Abfälle zurücklassen, zur Waldbrandverursachung beitragen, illegal jagen, usw.

## 4. Unverschmutzte Gebiete und Sammelplätze:

Es darf keine Sammlung stattfinden an Orten,

- ✓ die sich in der Nähe von großen **Städten, Industriegebieten** und / oder Atomkraftwerken befinden.
- ✓ in der Nähe von **Straßen**:

Fahrzeuge pro 5 Minute	< 3	3 – 15	16 – 50	51 – 100	> 100
Einzuhaltende Entfernung (m)	keinen	25	50	100	200

- ✓ auf denen **konventionellen Kulturen** wachsen oder die als **Grünland** genutzt werden.
- ✓ In Wäldern oder Waldstücken, in denen in den letzten 3 Jahren **Forstsektizide** eingesetzt wurden.
- ✓ Die weniger als **20m** von konventionellen Feldern, auf denen Pestizide ausgebracht werden (50 m bei Obstplantagen mit Hochdruckspritzen), entfernt sind.
- ✓ in der Nähe von **Mülldeponien** (20 bis 100 m, je nach Größe der Deponie), Eisenbahnen und anderen örtlichen Verschmutzungsquellen.

## 5. Schulung von Sammlern und Überwachung:

- ✓ Die **Sammler** müssen ausreichend zu den Themen Erntetechniken, maximale Erntemengen (siehe 2), Umweltschäden (siehe 3) und geeigneten Sammelstellen (siehe 4) **geschult** sein.
- ✓ Die Umsetzung dieser Regeln muss von der zuständigen Stelle **kontrolliert** werden. Dies kann am besten erreicht werden, wenn die Sammlung in organisierten Gruppen stattfindet.

## 6. Dokumentation, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung:

- ✓ Das verantwortliche Unternehmen oder die verantwortliche Person muss einen **ökologischen Bewirtschaftungsplan** vorlegen

 CERES	3-2-3_DE Inf	Kurze Einführung in die Anforderungen an die ökologische Wildsammlung	08.09.2023	2/4
---	--------------	---	------------	-----

- ✓ Es muss eine detaillierte **Karte** (vorzugsweise 1: 50.000, aber nicht kleiner als 1: 250.000) des Sammelgebiets vorgelegt werden. Sammelstellen, Großhandelsstellen und kritische Bereiche (siehe 4) müssen auf der Karte markiert sein, einschließlich der GPS-Koordinaten für die relevanten Orte.
- ✓ **Aufzeichnungen** über eingekaufte, gelagerte, transportierte und verkaufte **Mengen** müssen auf allen Ebenen aufbewahrt werden.
- ✓ Die Betriebe sollten sich zumindest bis zur Ebene lokaler Sammelstellen um eine **Rückverfolgbarkeit** bemühen.
- ✓ Alle gelagerten, transportierten und verkauften Produkte müssen ausreichend **gekennzeichnet** sein, einschließlich der Angaben zu Produkt, Menge, Herkunft, Verpackungsdatum, Bio-Status und Zertifizierer-Code.
- ✓ Darüber hinaus verlangt **JAS "Grading"**-Aufzeichnungen: Bevor Produkte mit dem JAS-Logo verkauft werden dürfen, muss der Hersteller die Erfüllung der JAS-Standards intern überprüfen und dokumentieren.

#### 7. Handhabung nach der Ernte, Sauberkeit:

- ✓ Der Kontakt mit **umweltgefährdenden Stoffen** muss während der Nacherntebehandlung (Transport, Trocknen, Einfrieren, Lagerung usw.) vermieden werden.
- ✓ Mögliche Schadstoffe sind Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, Rodentizide, Begasungsmittel, Holzschutzmittel usw.
- ✓ Während der Ernte und in allen Nacherntebereichen müssen die Produkte unter **angemessenen hygienischen Bedingungen** behandelt werden.

#### 8. Vorbeugende Maßnahmen:

**Dies ist eine neue Anforderung im Rahmen der allgemeinen Vorschriften. Die neue Verordnung (EU) 2018/848 unterstreicht die Bedeutung der Verantwortung der Unternehmer:**

- ✓ Unternehmer sollten auf jeder Stufe der Erzeugung, der Aufbereitung und des Vertriebs gegebenenfalls vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Bodenqualität zu gewährleisten, Schädlingen und Krankheiten vorzubeugen und sie zu bekämpfen sowie negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Tier- und die Pflanzengesundheit zu vermeiden. Sie sollten gegebenenfalls auch verhältnismäßige Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, die ihrer Kontrolle unterliegen, um eine Kontamination mit Erzeugnissen oder Stoffen zu vermeiden, die nach dieser Verordnung nicht für die ökologische/biologische Produktion zugelassen sind und um eine Vermischung von ökologischen/biologischen Umstellungs- und nichtökologischen Erzeugnissen zu vermeiden.

#### 9. Von CERES verwendete Terminologie:

Begriffe wie "Sammelgebiet", "Sammelort", "Sammler", "Ankaufszentrum" usw. werden von verschiedenen Personen unterschiedlich verwendet. Im Folgenden ist die von CERES verwendete Terminologie dargestellt. Dies ist wichtig, um Missverständnisse während des Antrags- und Zertifizierungsprozesses zu vermeiden:

a. Auf dieser (fiktiven) Karte bilden die rosa Bereiche den "Sammelgebiete". Die gelben Bereiche sind die "riskanten Orte", an denen eine Sammlung vermieden werden sollte. In Anbetracht des auf der Karte angegebenen Maßstabs (500 m) wäre die Größe der 3 Sammelgebiete ca.  $3 + 0,25 + 0,25 \times \approx 3.5 \text{ km}^2$ .



b. Was sich innerhalb des roten Quadrats befindet (d.h. mehr oder weniger der Bereich, den Sie von einem Punkt aus überblicken können), nennen wir "Sammelort".



c. Dies sind zwei "Sammler" oder "Pflücker". Oft wird der Ausdruck "Sammler" verwendet, wenn "Ankaufszentrum" (siehe (d) unten) oder "Sammlergruppen" gemeint sind. Bitte halten Sie sich bei der Antragsstellung bei CERES an unsere Terminologie!



d. Dies nennen wir "Ankaufstelle". Andere häufig verwendete Begriffe sind: "Sammelstelle", "Verkaufsraum", "Sammelpunkt" usw.



	3-2-3_DE Inf	Kurze Einführung in die Anforderungen an die ökologische Wildsammlung	08.09.2023	4/4
---	--------------	---	------------	-----



\* **Hinweis:** Innerhalb der EU, muss der Standard "konform" der Verordnung umgesetzt werden. Produkte aus Drittländern außerhalb der Europäischen Union gelten als "gleichwertig". Auf unserer Webpage finden Sie die CERES-Richtlinien 4.1.1, die zusammen mit den Verordnungen (EG) 834/07 und (EG) 889/08 und unseren anderen Richtlinien den gleichwertigen "CERES-Standard" ausmachen.

\*\* **Hinweis:** Die Verordnung (EU) 2018/848 über die Wildsammlung ist nicht sehr spezifisch. Nur Anhang II, Teil 1, 2.2 verweist auf spezifische Regeln für die Sammlung von Wildpflanzen. Die Richtlinie 4-1-4 soll diese Lücke schließen und definiert bzw. detailliert unter welchen Bedingungen die Wildsammler gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 als "biologisch" zertifiziert werden können.

- ! Bitte beachten Sie, dass dies nur eine Auswahl wesentlicher Anforderungen der Bio-Standards ist und lediglich als Einführung betrachtet werden sollte. Natürlich müssen alle Anforderungen des jeweiligen
- Standards kennengelernt und erfüllt werden.